

Anstiftung

Anstiftung: Form der Teilnahme an einer Straftat, indem eine Person (Anstifter) vorsätzlich eine andere (Angestifteten) zu einer von dieser zu begehenden vorsätzlichen Straftat bestimmt. Die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Anstifters richtet sich nach dem Gesetz, das der Täter (Angestifteter) mit seiner Straftat (Haupttat) verletzt hat.

Anstrichspuren → *Anstrichstoffspuren*

Anstrichstoffe → *Anstrichstoffspuren*

Anstrichstoffspuren: Anstrichstoffe, auch Anstrichmittel genannt, sind flüssige bis pastenförmige, physikalisch und/oder chemisch trocknende Stoffe oder Stoffgemische, die vorwiegend durch Streichen, Spritzen oder Tauchen auf Oberflächen aufgetragen werden und diesen ein verändertes Aussehen und/oder Schutz verleihen. Erfolgen mehrere aufeinander abgestimmte Anstriche, spricht man von einem Anstrichsystem oder Anstrichaufbau. Anstrichstoffe bestehen in der Regel aus Bindemitteln als Filmbildner, die die Farbpigmente umhüllen und Zusammenhalten sowie die Haftung am Untergrund gewährleisten; Farbpigmenten, die in Bindemitteln und Lösungsmitteln praktisch unlöslich sind. Sie bilden den farbgebenden Anteil der Anstrichstoffe und stellen organische (z. B. Permanentrot) oder anorganische (z. B. Chromoxidgrün), bunte (z. B. Chromorange) oder unbunte (z. B. Zinkweiß, Eisenoxidschwarz) chemische Verbindungen dar. Bei den anorganischen Pigmenten wird in natürliche (z. B. Ocker) und synthetische (dazu gehören alle hier genannten Pigmente außer Permanentrot und Ocker) Erzeugnisse unterschieden. Neben der Färb- und Effektgebung

(z. B. Metalleffekt, Leuchtfarbe) dienen Farbpigmente auch dem Korrosionsschutz (Blei-Verbindungen, wie Mennige, Bleiweiß und Bleichromat), der Magnetisierung sowie der Keim- und Bewuchshemmung (Antifoulinganstrich im Schiffsbau); Lösungs- und Verdünnungsmitteln, wie z. B. Testbenzin, Essigsäureethylester (feuergefährlich!) und Wasser sowie Hilfs- und Ausrüstungsstoffen, wie Siccativen, Hautverhütungsmitteln usw. Anstrichstoffe können farblos (Lacke), farblich lasierend (z. B. Glühlampenlacke) oder farblich deckend (u. a. Vorstreich- und Lackfarben) sein.

Anstrichstoffe werden meist nach der Hauptbindemittelkomponente bzw. nach der chemischen Zusammensetzung benannt, wie z. B. Anstrichstoffe auf Öl-, Alkydharz-, Nitrozellulose-, PVAC-Latex-, Chlorbuna-, Chlorkautschuk-, PVC-, Bitumen-, Epoxidharz-, Silikonharz-, Phenolharz-, Polyurethan-(PUR), Leim- und Kalkbasis. Weitere Einteilungen gehen von der Art der Trocknung (z. B. luft- oder ofentrocknende Anstrichstoffe), von der Aueinanderfolge im Anstrichsystem (z. B. Grundierung, Vorstreich- und Lack- oder Deckfarbe), vom Aussehen bzw. der Oberflächenbeschaffenheit (z. B. Mattierung, Hammerschlaglackfarbe), von der Art der Verarbeitung (z. B. Streichlack, Spritzfüller, Tauchgrundierung) sowie von der Verwendung (z. B. Rostschutzfarbe, Lackfarbe für PKW-Lackierung, Möbelspachtel, Bootslack, Fußbodenvorstreichfarbe) aus. Die einzelnen Begriffe können auch untereinander kombiniert werden, wie z. B. Bleimennige-Rostschutz-Grundfarbe auf Ölbasis oder Alkydharzdeckfarbe für Schiffsanstriche, feuerhemmend. In der Kriminalistik können Spuren von Anstrichstoffen, Anstrichen und Anstrichsystemen aufgrund ihrer star-